

## *II. Sozialer Ausgleich*

In der japanischen Sozialversicherung wird großer Wert auf einen sozialen Ausgleich gelegt. Ein deutliches Beispiel dafür kann in der gesetzlichen Rentenversicherung genannt werden. In Deutschland ist die gesetzliche Rentenversicherung der Zweig der Sozialversicherung, bei dem die Versicherungselemente am deutlichsten ausgeprägt sind. In Japan wird hingegen ein sozialer Ausgleich als eine der wesentlichsten Funktionen der gesetzlichen Rentenversicherung betrachtet. Dort entrichten Arbeitnehmer Rentenbeiträge, die sich nach ihrem Einkommen richten, und erhalten sowohl eine einkommensbezogene Rente als auch eine nicht einkommensbezogene Grundrente. Dadurch vollzieht sich ein sozialer Ausgleich zwischen Versicherten mit höherem Einkommen und solchen mit niedrigerem Einkommen.

Bei der Entscheidung über Reformmaßnahmen (z.B. die besondere Behandlung der Anpassung der bestehenden Renten) wird der Bedarf der Leistungsempfänger in Japan viel stärker berücksichtigt, während in Deutschland großer Wert auf den Grundsatz der Lohn- und Beitragsbezogenheit der Renten gelegt wird.

Die Erhöhung der Selbstbeteiligung ist eine der wichtigsten Reformmaßnahmen der Kranken- und Pflegeversicherung in Japan. Bei der Erhöhung der Selbstbeteiligung sind gleichzeitig Maßnahmen zu einer finanziellen Entlastung der Versicherten mit niedrigerem Einkommen ergriffen worden, um ihre unzumutbare Belastung zu vermeiden.

## *III. Subsidiarität solidarischer Hilfe*

Vor allem in der Pflege Versicherung gibt es einen Unterschied in der Anwendung des Grundsatzes der Subsidiarität solidarischer Hilfe gegenüber der Eigenverantwortung. In Japan wird dieser Grundsatz nicht so stark betont wie in Deutschland. Während in Deutschland die Pflegeversicherung den Charakter einer „Teilkaskoversicherung“ hat, ist es in Japan eines der wichtigsten Ziele der Pflegeversicherung, die Belastung von Pflegebedürftigen und ihren Familienangehörigen möglichst weitgehend zu verringern. Dieser Unterschied führt dazu, dass in Japan ein weiterer Personenkreis in die Gruppe der Pflegebedürftigen einbezogen ist und dieser höhere Leistungen erhält als in Deutschland. Dieser grundsätzliche Unterschied kommt auch in der unterschiedlichen Behandlung des Pflegegelds in den beiden Ländern zum Ausdruck.

#### *IV Ergänzende Rolle der privaten Versicherung*

Die private Kranken- und Pflegeversicherung erfüllt in Japan vor allem die Aufgabe einer Ergänzung der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Sowohl die gesetzliche und die private Krankenversicherung als auch die gesetzliche und die private Pflegeversicherung befinden sich nicht in der Lage, miteinander zu konkurrieren.

Es ist jedoch zu erwarten, dass Reformmaßnahmen in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, z.B. eine Erhöhung der Selbstbeteiligung, den Spielraum der privaten Kranken- und Pflegeversicherung als Ergänzung der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung vergrößern.

Hinsichtlich der Alterssicherung wird in Japan angenommen, dass die betriebliche und private Altersvorsorge darauf abzielen, die gesetzliche Rentenversicherung zu ergänzen und ein noch besseres Leben im Alter zu ermöglichen. Obwohl auch in Japan das Rentenniveau der gesetzlichen Rentenversicherung langfristig gesenkt wird, setzt diese Niveausenkung voraus, dass ein angemessenes Rentenniveau, das grundsätzlich den Lebensbedarf im Alter decken kann, auch künftig gewährleistet werden kann. Anders als in Deutschland wird in Japan deshalb nicht erwartet, dass die betriebliche und private Altersvorsorge künftig eine ersetzende Funktion haben werden.

Wie oben erwähnt kann man viele Gemeinsamkeiten in der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung und den Systemen der sozialen Sicherheit in den beiden Ländern registrieren. Dies bedeutet, dass das Erfassen der Reformmaßnahmen des jeweils anderen Landes eine Möglichkeit bietet, die möglichen Maßnahmen zur Lösung der eigenen Probleme zu erweitern.

Wichtiger ist, dass gleichzeitig wesentliche Unterschiede in den Systemen und den Reformmaßnahmen der beiden Länder, die von unterschiedlichen Grundsätzen ausgehen, durch diese Studie herausgearbeitet wurden. Dieses Ergebnis zeigt auf, dass das Erfassen der Reformmaßnahmen im Zusammenhang mit den Grundsätzen wichtig ist. Es kann dazu beitragen, die Übertragbarkeit der Reformmaßnahmen des anderen Landes ins eigene System und die Bedeutung eigener Reformmaßnahmen auf die Grundsätze hin zu überprüfen.